

---

**515/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 19.12.2008**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die Bedeutung von Kennzahlen (KZ) in diversen Schriftstücken der Finanzämter

Der Fragesteller wurde mit folgendem Problem eines Bürgers konfrontiert:

Es liegt ein Schriftstück des Finanzamts vor, das ein wesentliches Beweisstück für ein Gerichtsverfahren sein könnte. Dieses Schriftstück vom 10. Juni 1994 protokolliert eine Eingabe eines Beamten des Finanzamtes für den 9., 18. und 19. Bezirk, an der Nußdorferstraße 90 in 1093 Wien. Über den einzelnen Posten der Eingaben steht: „Abgabenberechnung Datenerfassung“.

Folgend sind verschiedene Einkünfte des Steuerpflichtigen verzeichnet, getrennt ganz offenbar nach unterschiedlichen Arten der Einkünfte. Die jeweilige Einkommensart ist, vermutlich computergerecht, nicht verbal, sondern mit KZ definiert (also nicht „Einkünfte aus Vermietung“ oder „... aus Gewerbebetrieb“ oder ähnlichem, sondern mit einer unter der Rubrik KZ aufscheinenden Zahl).

Für das Gerichtsverfahren ist von entscheidender Bedeutung, woraus die protokollierten Einkünfte erzielt wurden. Anfragen an das obengenannte Finanzamt (und auch an andere) wurden nicht beantwortet. Im Wesentlichen zum Einen, weil bald nach dem Datum der gegenständlichen Protokollierung laut uns vorliegender Auskunft die KZ geändert wurden, zum Anderen, weil andere Finanzämter – angeblich – andere KZ verwenden würden.

Das Nichtkennen einer Kennzahl (KZ) kann daher ganz allgemein Auswirkungen auf Interessen Dritter haben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Welche Einkommensart wurde am Finanzamt für den 9., 18. und 19. Bezirk, an der Nußdorferstraße 90 in 1093 Wien im Jahr 1994 mit der Kennzahl (KZ) 335 bezeichnet?
2. Sind nunmehr die Kennzahlen an allen Finanzämtern einheitlich und gibt es ein Verzeichnis, aus dem allgemein ersichtlich ist, welche Einkommensart welche Kennzahl bezeichnet?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Gab es ein solches Verzeichnis für die Bedeutung der Kennzahlen am genannten Finanzamt auch schon 1994?